



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80337 München

An den
Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z. Hd. Frau Dr. Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
Parkausweise, Fahrtenbuchauflagen,
Abschleppverf.
KVR-II/43**

Ruppertstraße 19
80337 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 13
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.04.2022

**Antrag auf Abgleich zwischen Anwohner Tiefgaragennutzung
Josephsplatz und Parkscheinen in Parklizenzengebieten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03796 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt vom 15.03.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem im Betreff genannten Antrag handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu dem beantragten Datenabgleich teilt die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) Folgendes mit:

Eine sinnvolle und gerechte Nutzung des öffentlichen Parkraums kann nur erreicht werden, wenn dieser Personen zur Verfügung gestellt wird, die nicht über eine anderweitige Abstellmöglichkeit für ihr Fahrzeug, z. B. in einer Anwohner Tiefgarage, verfügen.

In Zusammenhang mit der Beantragung eines Bewohnerparkausweises ist deshalb auch stets eine Erklärung seitens der Antrag stellenden Person über einen etwaig vorhandenen Stellplatz abzugeben. Ein entsprechender Datenabgleich stellt grundsätzlich eine Möglichkeit dar, um eine Vergabe von Parkausweisen trotz vorhandener Abstellmöglichkeiten ggf. zu erkennen und zu verhindern.

Es besteht allerdings keine Rechtsgrundlage für die Herausgabe von Mieter*innendaten an die KVÜ. Die Erteilung einer entsprechenden Einwilligung, welche die Grundlage für die Weitergabe der Daten wäre, ist datenschutzrechtlich problematisch und daher nicht Bestandteil der aktuellen Mietverträge der P+R Park & Ride GmbH.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Generell gilt allerdings:

Werden der KVÜ konkrete Anhaltspunkte zu vorhandenen Parkmöglichkeiten mitgeteilt (z.B. Beobachtungen aus der Nachbarschaft), prüfen wir diese Fälle und fordern erteilte Bewohnerparkausweise zurück.

Mit freundlichen Grüßen